



Grundsatzerklärung

KERNARBEITSNORMEN

Grundsatzerklärung für die Beachtung von Kernarbeitsnormen, angelehnt an die Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten und Arbeitsnormen im Rahmen der FSC®-bzw. PEFC-Zertifizierung

1) Hintergrund

Die für die Teilnehmer der Multisite-Zertifizierung geltenden Regelwerke von FSC und PEFC verlangen zu bestimmten Themen Erklärungen, die verbindlich eingehalten werden müssen. Im Rahmen der Multisite-Zertifizierung der Dreitaler Thermotechnik GmbH wird die Bereitstellung und Veröffentlichung dieser Erklärungen von der Multisite übernommen.

Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung können zum Ausschluss des betroffenen Teilnehmers aus dem FSC- bzw. PEFC-Multisite-Zertifikat der Dreitaler Thermotechnik GmbH führen.

1) Geltungsbereich

- a) Diese Grundsatzerklärung gilt für jeden Teilnehmer und den jeweiligen Standort, also auch für die Holz-Gross GmbH, welche am FSC- und / oder PEFC-Multisite Zertifikat teilnehmen.
- b) Sie ist ausdrücklicher Bestandteil des Teilnehmervertrages.
- c) Sie ist öffentlich verfügbar unter www.dreitaler.de in der jeweils aktuellen Version.
- d) Sie wird den eigenen Beschäftigten sowie sonstigen betroffenen Interessengruppen bekannt gemacht, dafür genügt auch der Verweis auf die Erklärung unter www.dreitaler.de.

Sollten Inhalte der vorliegenden Erklärung Widersprüche zu den Regelwerken von FSC oder PEFC aufweisen, so gelten diese Regelwerke vorrangig.

2) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Multisite Teilnehmer sorgen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten durch:

- a) Beachten der gelten Gesetze
- b) Zulassen staatlicher und anderer Kontrollen (z. B. durch Berufsgenossenschaften und Aufsichtsorgane)
- c) Information der Beschäftigten über Vorschriften und Anweisungen (Unterweisungen)
- d) Bereitstellen erforderlicher Sicherheitsausrüstung
- e) Dokumentation von Abweichungen und Vorfällen (z. B. Unfälle) sowie von durchgeführten präventiven und korrigierenden Maßnahmen.
- f) Zusätzliche Beratung und Überprüfung durch den externen Arbeits- und Gesundheitsschutz M. Burg.

3) ILO-Kernarbeitsnormen, im eigenen Betrieb und bei Dienstleistern

Die Teilnehmer bekennen sich zu den Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO).

Sie erklären, folgende Anforderungen einzuhalten:

- a) Wir setzen keine Kinderarbeit ein.
- b) Es werden keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren beschäftigt. Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt – es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften.

- c) Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren sind nur für leichte Arbeiten zugelassen und die Beschäftigung beeinträchtigt weder die Schulausbildung, noch ist sie schädlich für die Gesundheit oder Entwicklung der Kinder. Insbesondere dort, wo Kinder der Schulpflicht unterliegen, arbeiten sie nur außerhalb der Schulzeit während der normalen Tagesarbeitszeit.
- d) Wir distanzieren uns von den schlimmsten Formen der Kinderarbeit wie Sklaverei, Menschenhandel mit Kindern, Schuldknechtschaft, Zwangsarbeit, Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten sowie Einsatz von Kindern für Prostitution, Pornografie oder illegale Tätigkeiten wie Drogenhandel.
- e) Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus, insbesondere:
- I. körperliche Gewalt
 - II. Schuldknechtschaft
 - III. Vorenthaltung von Löhnen, einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und / oder der Zahlung einer Kautions zur Aufnahme einer Beschäftigung
 - IV. Einschränkung der Mobilität / Beweglichkeit des Arbeitnehmers
 - V. Einbehaltung von Reisepass und / oder Ausweispapieren
 - VI. Androhung von Denunziation bei den Behörden
 - VII. Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis.
- f) Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht-diskriminierend sind. Wir lehnen jegliche Form von Diskriminierung ab, insbesondere Diskriminierung aufgrund von ethnischer, sozialer oder nationaler Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder politischer Anschauung.
- g) Wir respektieren die betriebliche oder überbetriebliche Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen sowohl in Bezug auf die Rechte von Arbeitnehmerorganisationen, sich frei zu bilden und selbst zu bestimmen als auch in Bezug auf die Rechte der Arbeitnehmer, sich solchen Organisationen anzuschließen. Mitarbeiter werden bei der Ausübung dieser Rechte weder diskriminiert noch bestraft.
- Mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmerorganisationen und / oder ordnungsgemäß gewählten Vertretern wird fair und zielorientiert verhandelt.
- h) Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren und unmittelbar gelten.

Wir stellen sicher, dass diese Kernarbeitsnormen auch von beauftragten Dienstleistern umgesetzt werden.

Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen wird auch von dem Teilnehmer durch entsprechende schriftliche Vereinbarungen für den gegebenenfalls beauftragten Subunternehmer (Outsourcing) sichergestellt.

4) Kontaktdaten

Dreitaler Thermotechnik GmbH

Hartmut Gross, CoC Verantwortlicher

Hinter der Jahnstr. 1

56470 Bad Marienberg